Wie Damals GbR – Kay Uplegger, IC Interconcept GmbH, Schmidt GmbH

Verwaltung:
Hans-Böckler-Str. 17
30851 Langenhagen
Telefon: 0511-97898-0
Fax: 0511-97898-18

Wie Damals GbR, Postfach 10 13 62, 30834 Langenhagen

Verbraucherzentrale Hessen

Abteilung Ernährung
Große Friedberger Str. 13 – 17
60313 Frankfurt/Main

Ihr Zeichen/Sachbearbeiter	Unser Sachbearbeiter	Telefon	Datum
			21.11.2014

Sehr geehrte

vielen Dank für die Weiterleitung der Verbraucheranfrage für unser Produkt „Wie damals". Der Verbraucher fühlte sich getäuscht, weil er unter der Produktmarke „Wie damals" ein Erzeugnis erwartet hatte, das ohne Zusatzstoffe hergestellt wird.

Das Erzeugnis trägt die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsbezeichnung und enthält dem Recht entsprechend ein Zutatenverzeichnis, das die enthaltenen Zutaten nebst Zusatzstoffen ausweist. Die Zugabe der Zusatzstoffe und Aromen ist erlaubt und auch dem Recht entsprechend deklariert.

Der Schriftzug "Wie damals" und auch die bildliche Produktaufmachung orientieren sich am Design der 1950er/1960er Jahre. Diese Gestaltungselemente wurden gewählt, weil wir uns an einer Rezeptur und Verfahrensweise dieser Zeit bei der Herstellung orientiert hatten.
Dazu gehörte, dass die Erdbeerfruchtzubereitung nicht mit dem Joghurt zu einer Masse homogen durchgemischt wurde, sondern geschichtet wurde. Unten im Becher findet sich die Furchtzubereitung, oben ist der Joghurt aufgeschichtet. Diese Schichtung ist für den Verbraucher auch in dem Becher von außen sichtbar, weil wir eine durchscheinende Verpackung gewählt haben.

Die eingesetzten Zusatzstoffe und Aromen waren auch schon in den 1950er und 1960er Jahren üblich und beeinträchtigen daher nicht den Markennamen "Wie damals".

Wenn der Verbraucher ein Produkt ohne Zusatzstoffe wünscht, so kann er auf Produkte ausweichen, die mit entsprechenden "ohne" Hinweisen aufgemacht sind.

Die von uns gewählte Aufmachung entspricht somit geltendem Recht.

.....

Nachfolgend noch eine Kurzfassung mit 400 Zeichen für den Satz im Internet:

Die Herstellungsweise orientiert sich an den 1950/60er Jahren. Damals wurde Joghurt auf eine Fruchtzubereitung aufgeschichtet, was in der durchsichtigen Verpackung erkennbar ist, und nicht mit der Fruchtzubereitung verrührt. Auch seinerzeit wurden Zusatzstoffe und Aromen verwendet. Das Produkt trägt keine „ohne" Hinweise, die auf eine Abwesenheit von Aromen und/oder Zusatzstoffen hindeuten würden.

Ich bin mir sicher, dass wir die Verbraucheranfrage damit hinreichend beantwortet haben. Ergänzend möchte ich noch mitteilen, dass dieses Produkt in dieser Form bereits seit weit mehr als 10 Jahren auf dem Markt ist und noch nie beanstandet wurde, was die Deklaration anbetrifft.

Für Rückfragen stehe ich gern unter den u. g. Koordinaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen